

Hygiene in der Rinderhaltung

=> Biosicherheit

.

(nicht nur für Tierseuchen relevant...)

Hygiene = Sauberhalten

- bezüglich Schmutz
- bezüglich unspezifischer Keime
- bezüglich spezifischer Krankheitserreger
 - innerhalb des Betriebes (innerbetriebliche Hygiene)
 - gegenüber der „Außenwelt“ (interbetriebliche Hygiene)

- durch Sauberhalten der Umgebung und **Vermeidung** der **Einschleppung** / **Verschleppung** von Erregern die Tiere

GESUND + LEISTUNGSFÄHIG

zu erhalten...

- Aktuelle Triebkräfte:
 - Schutz vor Tierseuchen (BHV1, BVD, Tuberkulose, MKS...)
 - Schutz vor Infektionskrankheiten (Kälberdurchfall, Rinder Grippe, ParaTBC, Q-Fieber...)
 - Nachhaltige Leistungsoptimierung
 - Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

Krankheits- Ausbreitung/ - Einschleppung

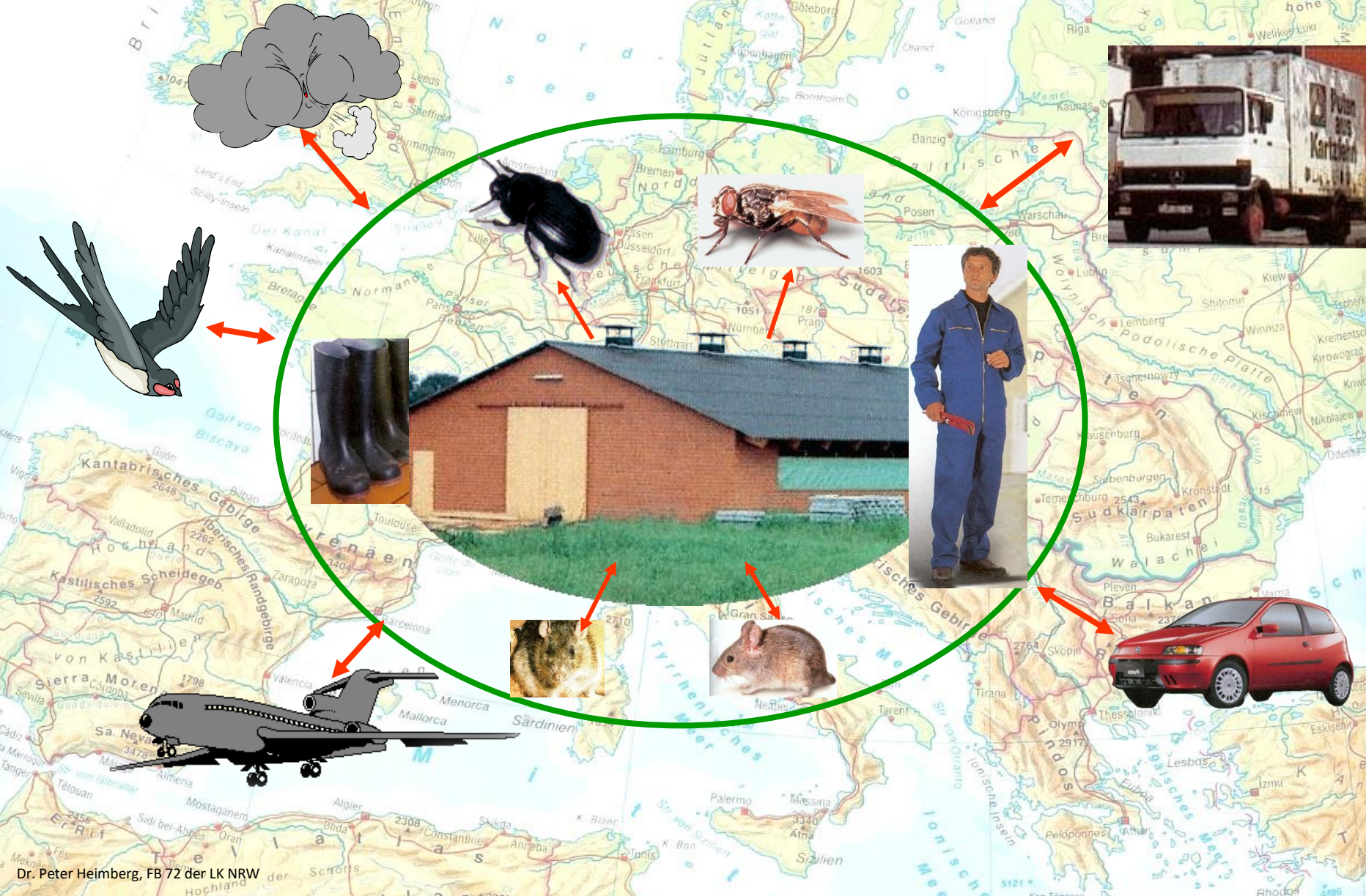




Abb.1:
Anteile verschiedener
Übertragungswege an den
Infektionsursachen für Tierseuchen

Quelle:
FLI, Wusterhausen
Dr. Jürgen Teufert, Dr. Matthias Kramer
2007

=> bestätigt durch die Epidemiologie zur BVD Typ 2c am Niederrhein 2013

aktive Hygiene / passive Hygiene

- aktive Hygiene:
 - Reinigen (Keimdruck reduzieren)
 - Desinfizieren (keimarm machen)
 - Sterilisieren (keimfrei machen)
- passive Hygiene (*muß auch aktiv angegangen werden*):
 - Immunisierungen
 - Kontakte vermeiden
 - Einträge vermeiden (z.B. Futterkontaminanten)

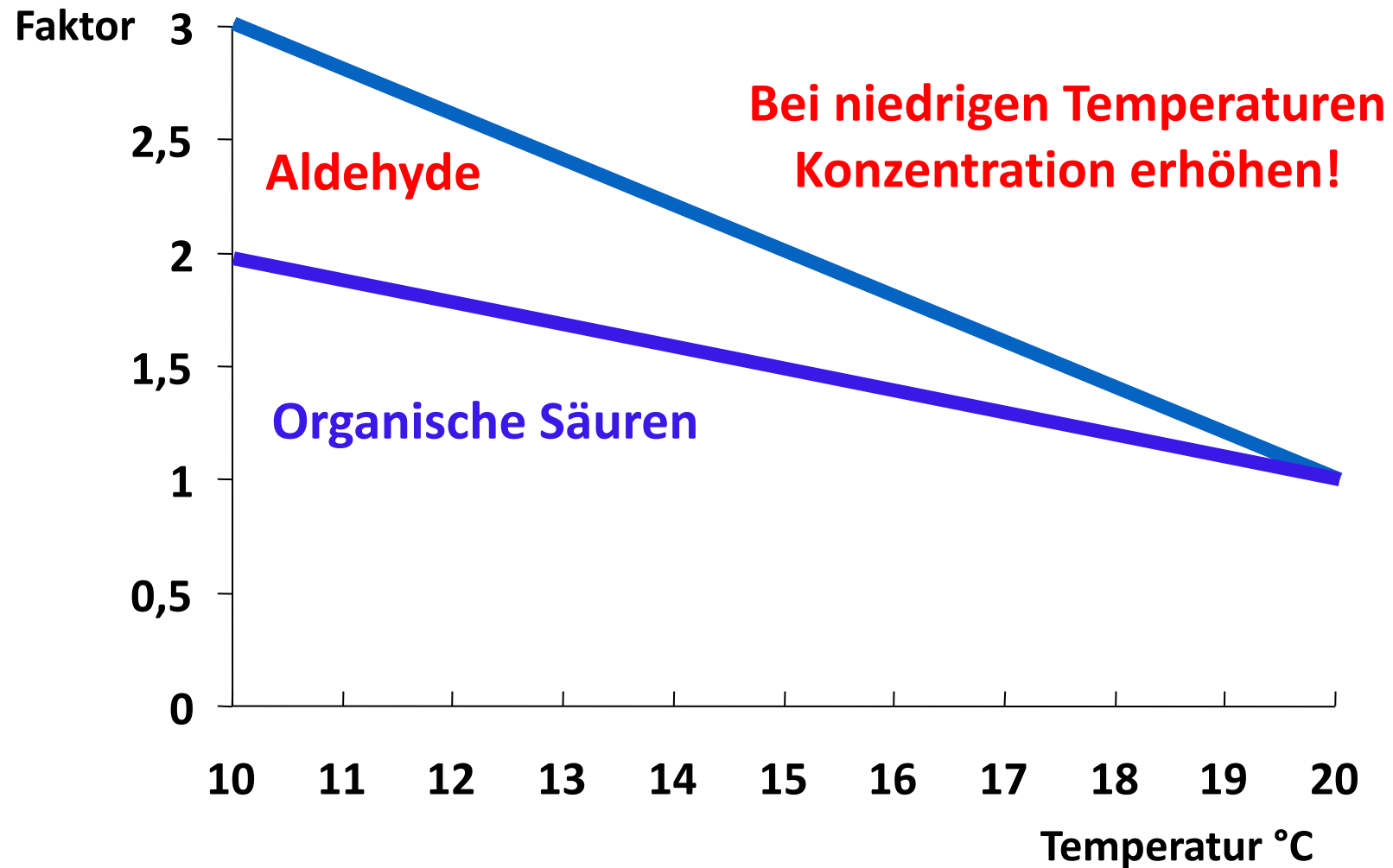
Reinigen und Desinfizieren

- effektives Desinfizieren setzt gründliches Reinigen voraus, da Eiweiße den Desinfektionsvorgang stören („Eiweißfehler“)
- Die Wirkung einer Desinfektion ist abhängig von der
 - Art und Konzentration des verwendeten Desinfektionsmittels
 - Einwirkdauer
 - Umgebungstemperatur
- Desinfektionsmittel wirken nur zuverlässig in den jeweils geprüften Bereichen (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten)
=> siehe DLG- oder DVG-Prüfung

Desinfektionsmittel-Liste der
Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft

Die Konzentrationen gelten nur bei Ausbringung von 0,4 l Gebrauchslösung pro m ² Oberfläche!			Gebrauchskonzentration und Mindesteinwirkzeit in Volumen-Prozent (V-%) und Stunden (h)							
Name	Hersteller/ *Vertreiber	Wirkstoffe	Bakterizidie		Tuber- kulo- zidie	Fungi- Zidie	Viruzidie		Antiparasitäre Wirkung	
			spez. Des.	vorb. Des.			viruzid	begr. viruzid	Wurm- eier	Kokzi- dien
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	8a	8b
Aldehyd- Flächen- desinfektion	ANTISEPTICA chem. pharm. Prod. GmbH Carl-Friedrich-Gauss-Str. 7 D-50259 Pulheim (Brauweiler)	Aldehyde, kationische Tenside	2% 3h	1% 2h		2% 3h		1% 3h		
Aldekol-Des-02	EWABO- Chemikalien GmbH Kolpingstr. 4 D-49835 Wietmarschen	Aldehyde, Quat. Ammoniumver- bindungen, Alkohole	2% 3h	1% 2h		2% 2h	2% 3h	2% 1h		
Aldekol-Des-03	EWABO- Chemikalien GmbH Kolpingstr. 4 D-49835 Wietmarschen	Aldehyde	1% 2h	0,5% 1h		1% 1h	1% 1h	1% 0,5h		

notwendige Anwendungskonzentration und Temperatur:



IBR = Infektiöse Bovine Rhinotracheitis

- Erreger: Herpesvirus
BHV - Typ1

Persistenz im Tier: lebenslang

- Inkubation: 2-6 Tage
- Körpertemperatur: bis 42°C
- Allgemeinbefinden: stark gestört
- Bevorzugt betroffen: obere Atemwege



➤ Achtung :

Oftmals zeigen Tiere lediglich eine „stille“ Serokonversion, wenn keine Stressoren vorliegen

- Körpertemperatur: bis 41°C für max. 1 Tag
- Allgemeinbefinden: ungestört



Besonderheiten der BHV1-Infektion

- Infizierte Tiere bleiben lebenslänglich Träger
- Virus zieht sich an die Nervenbahnen/-knoten zurück
- Tröpfcheninfektion
 - über kurze Strecken: Augen-, Nasensekret, Sperma
- Inkubationszeit (Ansteckung bis Erkrankung) 2 - 6 Tage
- 1g Nasenschleim enthält Virusmaterial für 10 Mio. Infektionen

BHV 1-Ausbrüche NRW

1.3.2017 – 30.8.2018

	Mast	Milch (2 x Aufzucht)	Mutter- kühe	Mix (7x Milch+Mast)	Summe
Ausbrüche	12	17	2	9	40
Räum	Von 40 Ausbrüchen waren nur zwei Herden klinisch auffällig				
Schlach					
pos. Tiere	2	7	1	8	19

Aachen, Borken, Düren, Heinsberg, Rhein-Erft Kreis,
Kleve, Paderborn, Recklinghausen, Steinfurt, Viersen,
Warendorf, Wesel

Verbreitungswege der BHV 1

	Mast	Milch (2 x Aufzucht)	Mutterkühe	Mix-Betriebe (7x Milch+Mast)
Ausbrüche	12	17	2	9
„Zukauf aus BHV 1 pos. Bestand“	11	2	1	1
Herden mit BHV-1 Vergangenheit	0	4	0	7
sonstige	1	11	1	?

„Zukauf aus BHV 1 pos. Bestand“

=> Handel mit Tieren aus unerkannt infizierten Beständen und vorhandener gültiger Freiheitsbescheinigung

Empfehlung zur Vermeidung:

- Einstellung mit aktuellem Blutergebnis bietet höchste Sicherheit
- Quarantänestall räumlich getrennt von der Herde - auch in Milchviehbeständen sinnvoll

Verbreitungswege der BHV 1

	Mast	Milch (2 x Aufzucht)	Mutter- kühe	Mix-Betriebe (7x Milch+Mast)
Ausbrüche	12	17	2	9
„Zukauf aus BHV 1 pos. Bestand“	11	2	1	1
Herden mit BHV-1 Ver- gangenheit	0	4	0	7
sonstige	1	11	1	?

sonstige (Tier)kontakte

- **gemischte Betriebe – Mast- und Milchvieh**
- Futtergemeinschaften
- Gülleseparation
- Zukauf über Händlerställe – Färsen mit 3000 Kontakten
- Zukauf aus „nicht Artikel 10 Gebieten“
- „Freundschaftsdienste“ und Nothilfen

Gülleseparation? Sonstige Personenkontakte?



Hygienekonzept ! ?

nur ein Bruchteil der Betriebe verfügt über ein taugliches Hygienekonzept



Orientierungshilfen notwendig?!

- verschiedene Ansätze zur orientierenden Unterstützung wurden/werden gemacht, davon haben 2(3) aktuell Bedeutung:
 - **Rinderhaltungshygieneleitlinie des Bundes:**
 - folgendes wurde/wird kritisiert:
 - unübersichtliche Darstellung im Fließtext
 - keine Wichtung von beschriebenen Maßnahmen
 - teilweise praxisferne Formulierungen (Vögel ⇔ Futterlager)
 - **Niedersächsischer Hygieneleitfaden (+ modifizierte NRW-Version der Stufe 1):**
 - tabellarischer Aufbau, geordnet nach den Wichtungen zur Eintragswahrscheinlichkeit von Teuffert und Kramer (FLI, 2007)
 1. Personen- und Fahrzeugverkehr
 2. Tierverkehr
 3. Tiergesundheitsmanagement
 4. Landwirtschaftliches Bauen
 - Unterteilung der Vorgaben in 3 Hygienestufen:
Normalbetrieb => Spezialhaltungen wie Besamungsstationen
 - Abstimmung mit allen beteiligten Gruppierungen !

Beispielhafter Auszug aus NHLF:

Leitfaden

„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen , die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von betriebseigenem Schuhwerk (Gummistiefel (!)) und betriebseigener Kleidung (Kittel, besser: Overall) in separater Umkleidemöglichkeit (Spind, geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	Ein vollständiger Wechsel der Kleidung (Straßenkleidung("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit Nutzung geeigneter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.

2017er Neuerungen in der NRW-Version:

4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stall-bereich birgt die Gefahr der Ein-schleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die vom Tierhalter autorisierten Personen zu beschränken.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tier-ärzte, Tierzuchtechniker, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten, Berufskollegen).	Der Tierhalter soll darauf achten, daß dieser Personenkreis bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung trägt: gut gereinigtes Schuhwerk und sichtbar saubere Kittel / Overalls (betriebseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung muß im Betrieb vorhanden sein) reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern. Der Zugang für diesen Personenkreis erfolgt gemäß Punkt 8 über einen Hygienepunkt.
8.	Durch Kontamination in Ställen entsteht die Gefahr der Verschleppung von Infektionen aus einem Bestand in weitere Bestände.	Eine Stiefelreinigung mithilfe von Wasser-schlauch mit Düse und Bürste verringert die Keimzahl an Stiefelschaft und Sohle. Ein Handwaschbecken mit warmem Wasser, Seife und Handtuch ist Voraussetzung für eine ausreichende Reinigung der Hände und des Instrumentariums. Diese Einrichtungen sind – soweit baulich möglich - zusammen mit der Bevorratung von Schutzkleidung an einem Ort untergebracht, über den der übliche Zugang zum Stallbereich insbesondere für Betriebs-fremde erfolgt („Hygienepunkt“)

Bereich Tierverkehr:

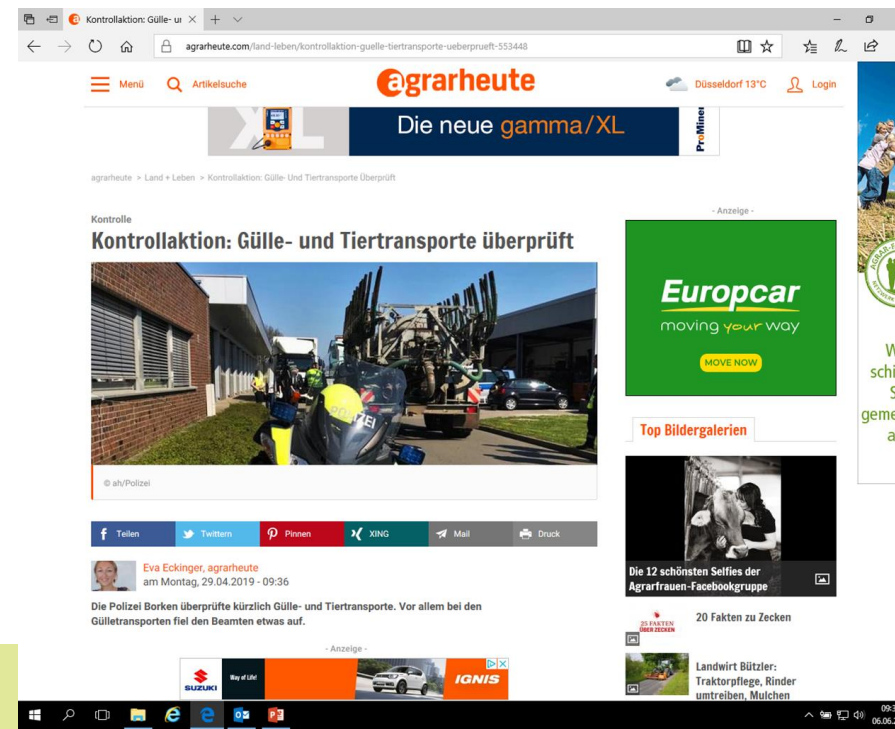
1.1	Bereits der Versatz von Einzeltieren zwischen Tiergruppen und Gebäuden/Betriebsstätten (Abkalbung, Melken, Kälberstall) birgt die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern.	Kranke Tiere dürfen nicht zu gesunden versetzt werden.
1.2	Verstorbene Tiere stellen möglicherweise ein Erregerreservoir dar. Dem Umgang mit Falltieren kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.	Ein separater Lagerplatz nahe der Betriebsgrenze schränkt den Kontakt anderer Tiere, Personen und Fahrzeuge mit dem potentiellen Erregerreservoir ein.
1.3	Eine Erregerübertragung während des innerbetrieblichen Transportes kann auch durch Kontakt mit Tiertransportfahrzeugen entstehen.	Auch innerbetriebliche Tiertransporte sollten ausschließlich in gereinigten, bei betriebsübergreifender Fahrzeugnutzung auch in wirksam desinfizierten Fahrzeugen, stattfinden. Betriebseigene Fahrzeuge sind zu bevorzugen.

2.	Eine Erregerübertragung zwischen Tieren nachbarschaftlicher Betriebe kann stattfinden bei: gemeinschaftlicher Weidehaltung u./o. Nutzung von Treibwegen sowie bei engem Tierkontakt an den gemeinschaftlichen Betriebsgrenzen.	Eine gemeinschaftliche Weidehaltung darf nur von Tieren mit einheitlichem Gesundheitsstatus erfolgen. Der unbeabsichtigte Tierkontakt ist durch sichere Einzäunungen zu minimieren. Ein unmittelbarer Kontakt von Tieren mit unterschiedlichem Gesundheitsstatus (z.B. auf Treibwegen oder an Betriebsgrenzen) ist zu unterbinden, erforderlichenfalls ist ein Doppelzaun im Abstand von mind. 2 m einzurichten.
----	---	--

Bereich Tierverkehr II:

4.	Eine Infektion, die ein zugekauftes Tier zum Überträger von Krankheitserregern macht, kann auch erst auf dem Transport u./o. auf Sammelstellen eintreten. Bei Kontakt von Tieren unterschiedlicher Herkunftsbetriebe treffen hier zahlreiche Erreger auf Tiere mit unterschiedlichem Immunstatus.	Auf dem Transport (samt aller Zwischenstationen) soll ein Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Gesundheitsstatus bezüglich der anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie zu Tieren mit sichtbaren Anzeichen einer übertragbaren Krankheit vermieden werden. <i>Dieses sollte sich der aufnehmende Tierhalter idealerweise vom Händler oder Transporteur bescheinigen lassen.</i>
----	---	--

PM Kreis Borken (2019):
u.a. gemeinsame Transporte
Von Schlacht- und Zuchtvieh....

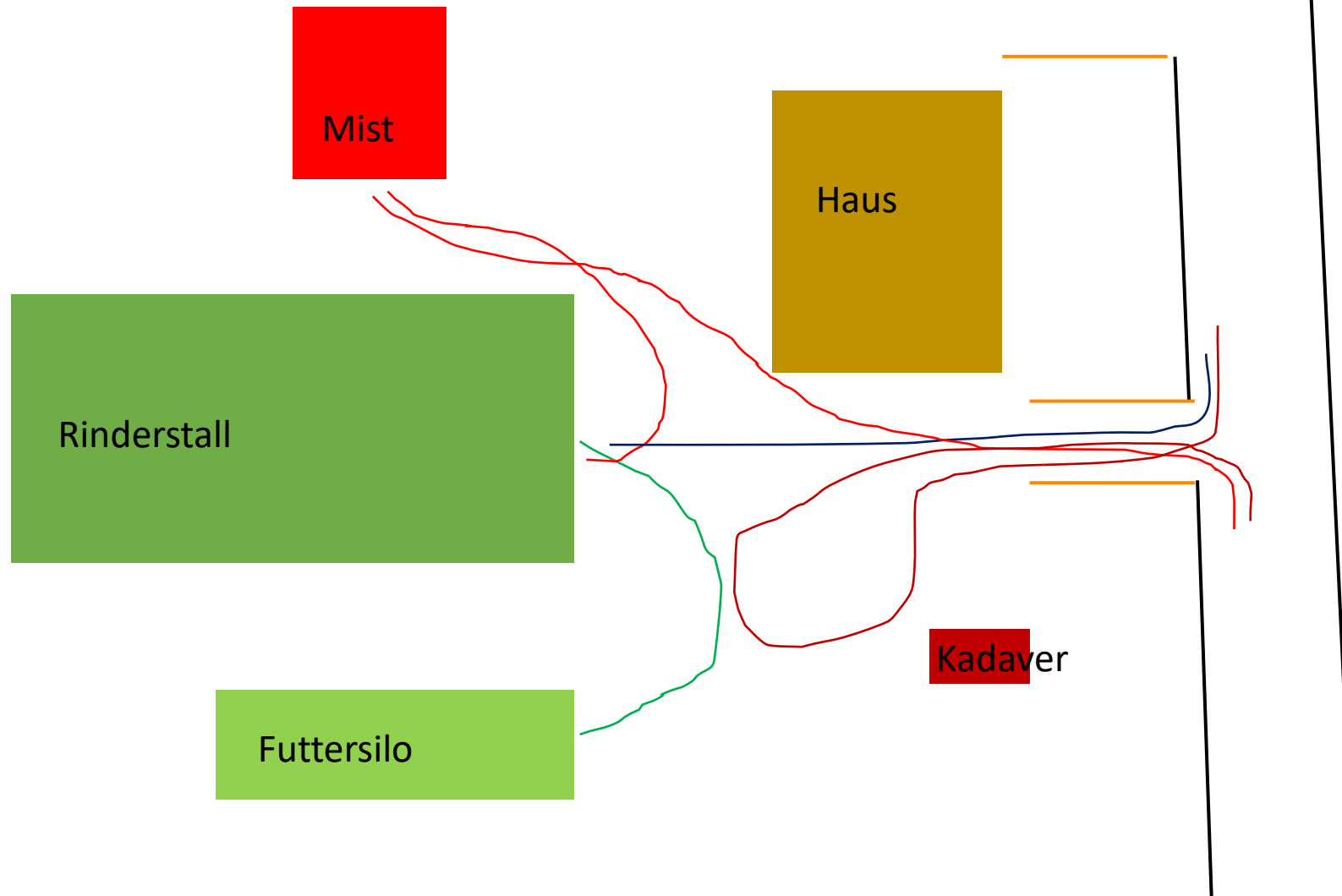


zwingende Voraussetzungen

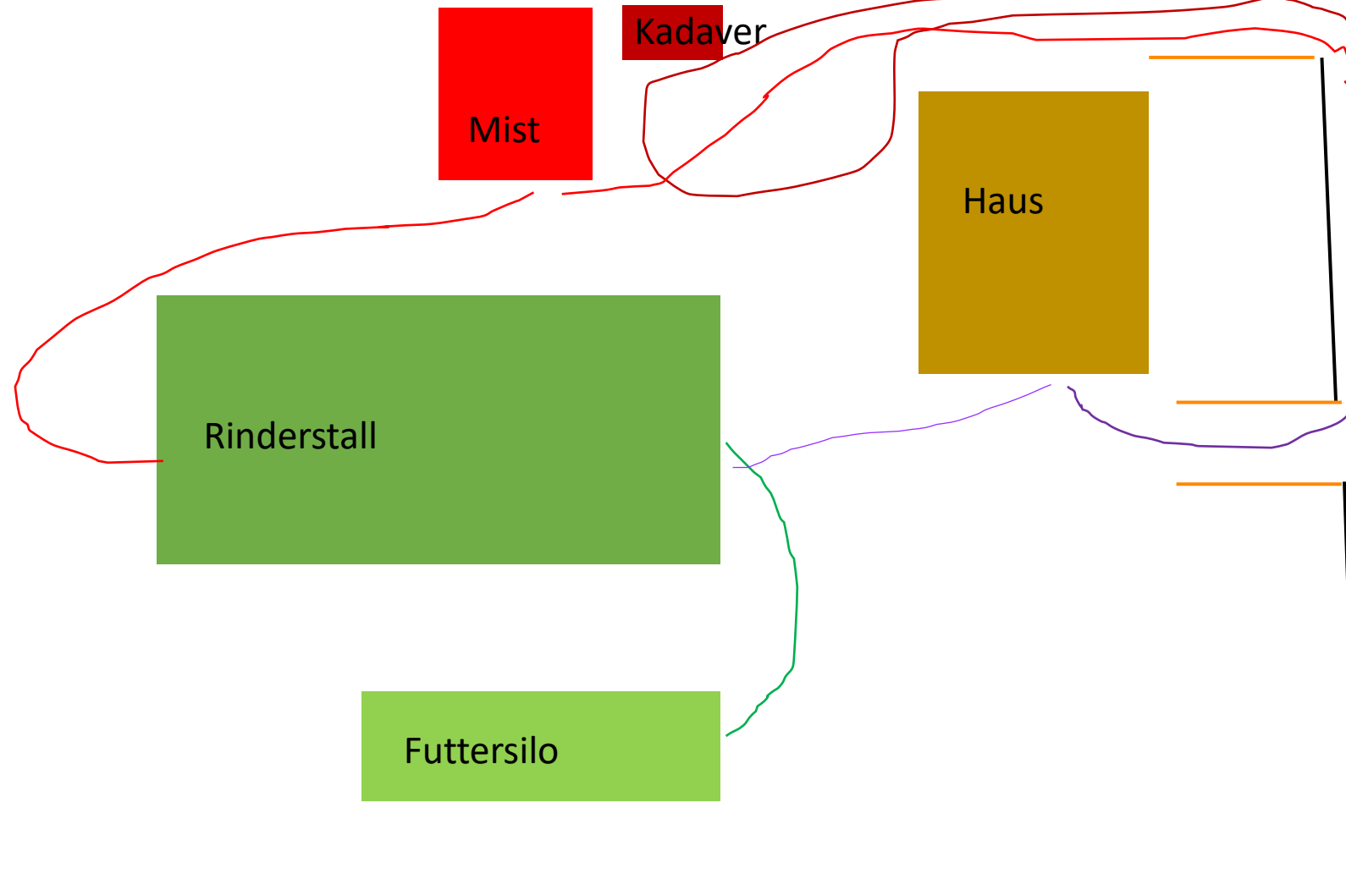
- das Bewußtsein für Biosicherheit muß in der **gesamten** Rinderhaltung geschärft werden:
 - Tierhalter
 - Tierärzte
 - Zootecniker
 - Tierhandel
- Weiterentwicklungen in Diagnostik und Vakzination
- die konventionellen (Seuchen-)Erkennungssysteme müssen um vereinfachte, automatisierte, datengestützte Systeme ergänzt werden, gerade um auch exotische oder neue Erreger so früh wie möglich zu identifizieren!



Wegekonzept



Wegekonzept unter Hygieneaspekten



Abkalbebereich $\neq$ Krankenstall $\neq$ Quarantäne



Hygiene im Kälberbereich...



FMD-Serotype Pools worldwide...

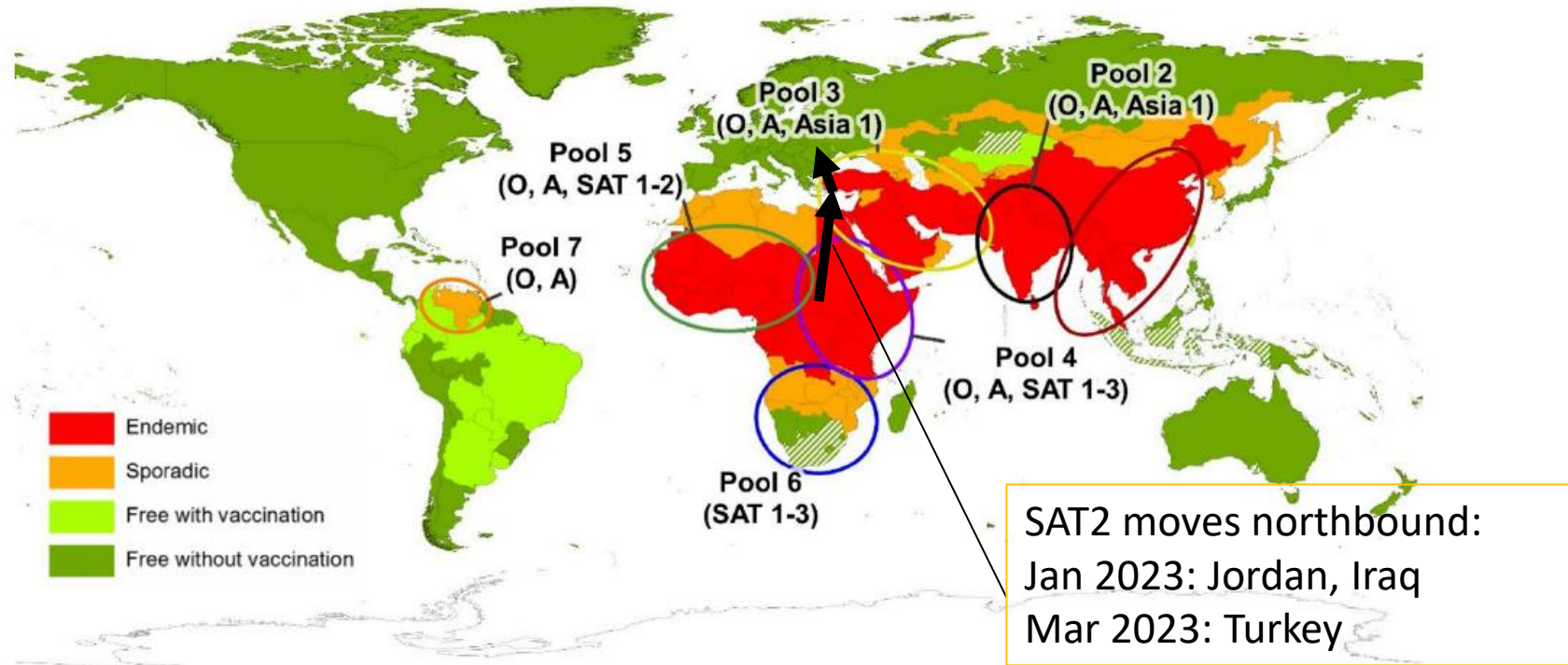


Figure 1: Map showing WOA H FMD status and historic endemic Pools of foot-and-mouth disease where FMD virus serotypes circulate independently. Some countries may have WOA H-free status with or without vaccination, for example Russia. Striped colouring indicates areas that currently have FMD-free status suspended.

Figure by UK Government, modified

Biosicherheit Rind NRW

Eine Beihilfe der Tierseuchenkasse NRW für Beratungsleistung, durchgeführt durch die Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft und die Landwirtschaftskammer NRW.

Biosicherheit Rind NRW - Land

landwirtschaftskammer.de/wir/projekte/biosicherheitrind/index.htm

A.R.T. Google TSN-Online SuccessFactors AHO Redaktion Gro... ADP Travel Advanced Mize Mitgliederportal - S... FINANZ+ - Sichtver... FINANZ+ - Signatur Importiert

Weitere Informationen zur Beihilfe bei der Tierseuchenkasse NRW

Interessierte Rinderhalter können sich melden unter:
E-Mail: biosicherheit-rind@lwk.nrw.de
Telefon: 02821 996-200

Die Berater der Landwirtschaftskammer NRW für die Beihilfe:



Bernd Derksen



Isabell Fergels



Hanna Hermbösch



Florian Janßen



Isabell Lachenit



Sonja Mierz

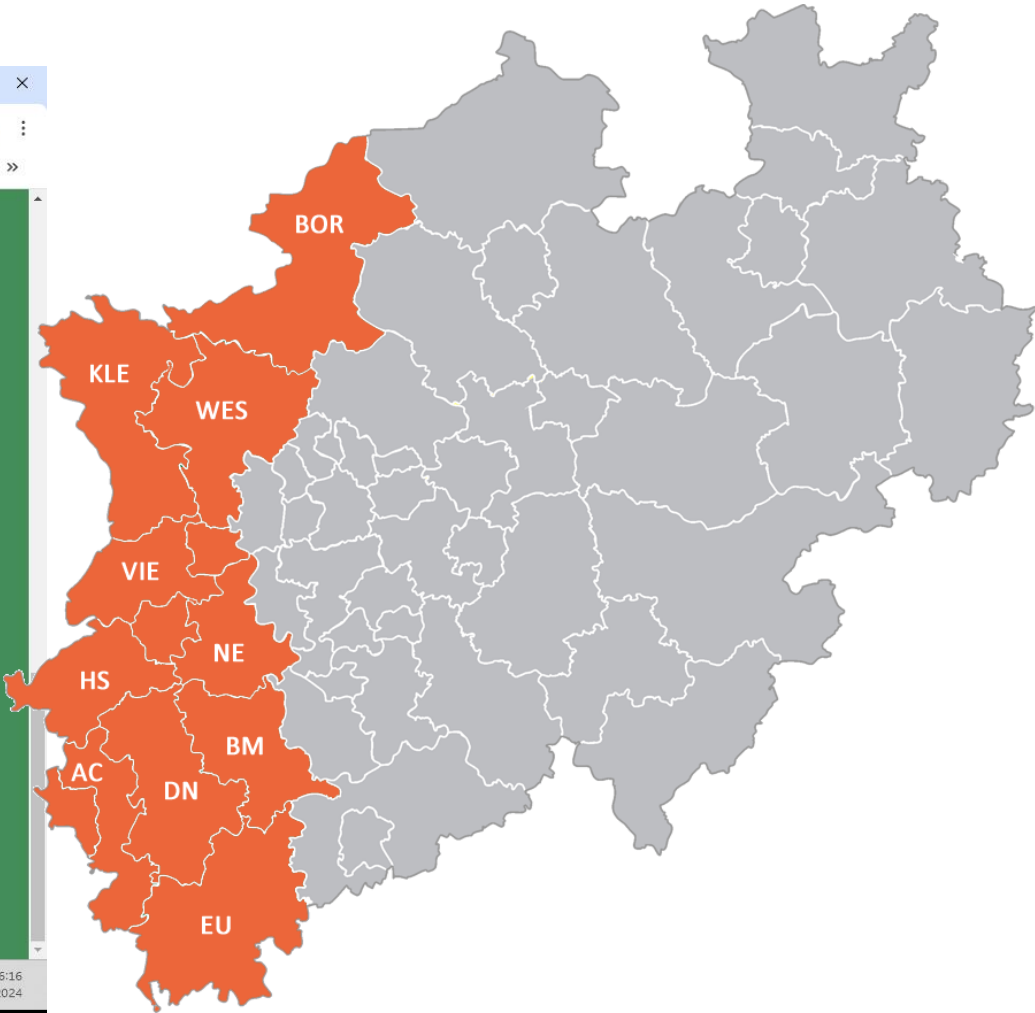
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule
Südwestfalen
University of Applied Sciences

Sitemap Impressum Datenschutz 10.07.2024 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Suche

06:16
11.12.2024



Danke für die Aufmerksamkeit !



<https://www.landwirtschaftskammer.de/wir/projekte/biosicherheitrind/index.htm>

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/pdf/leitfaden-bhv1.pdf>

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/aktuell/hygieneleitfaden-rinderhaltung.htm>